

Neues Jahr - neues Eigenheimgrundstück?

Die Stadt Waldheim -Perle des Zschopautales- schreibt die folgenden Grundstücke des Baugebietes "Sonnenhufe II" im offenen Verfahren zum Verkauf aus:

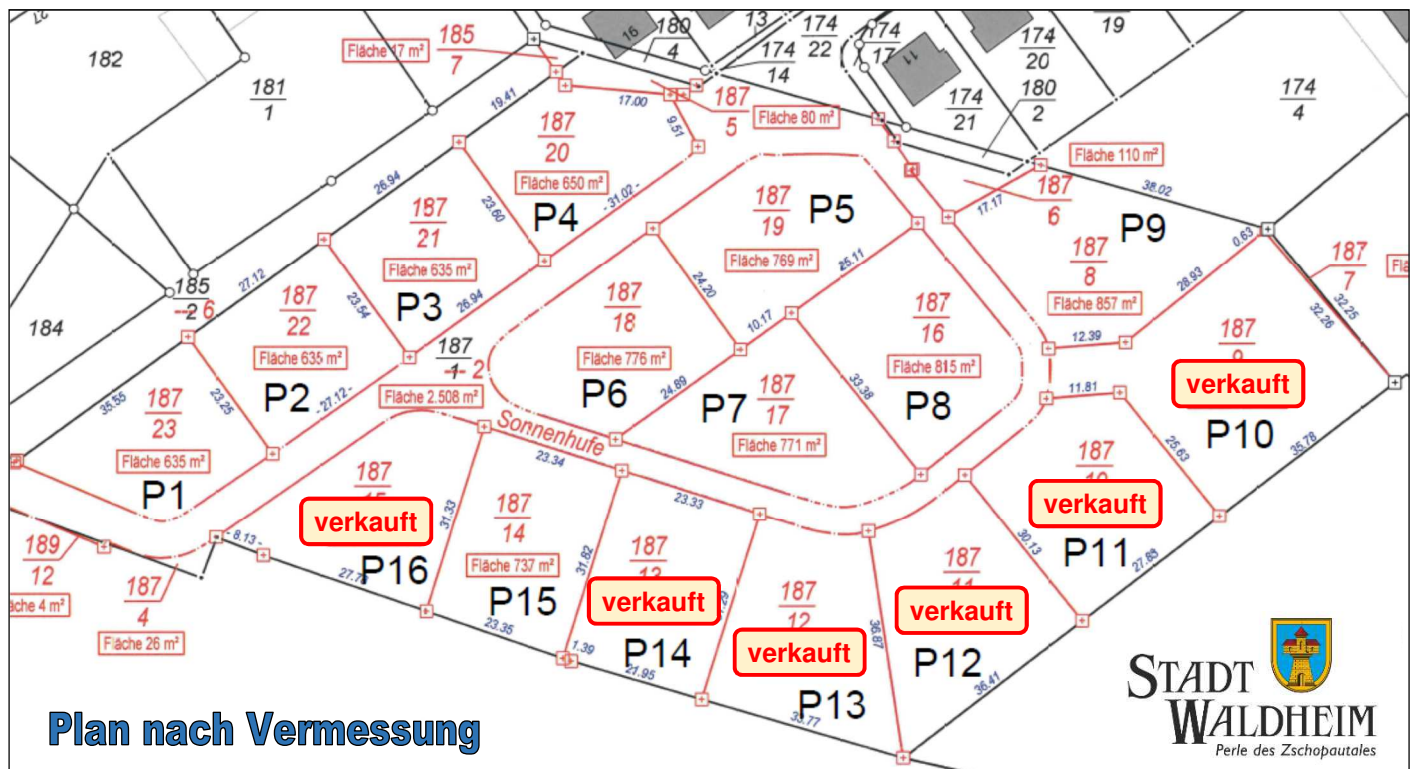
Stadt Waldheim: attraktive Kleinstadt an der Zschopau im Landkreis Mittelsachsen im Herzen Sachsens
 Fläche von ca. 42 km², 8.873 Einwohner (Stand 31.10.2020)
 6 Kindertageseinrichtungen verschiedener Träger, Grund-, Förder- und Oberschule
 Bus- und Bahnanbindung, zur BAB 4 und BAB 14 je ca. 15 km
 gute Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs
 sehr gutes Vereinsleben
 Weiteres auch auf www.stadt-waldheim.de

Lage Baugebiet: Stadt Waldheim - am Südrand des Ortsteils Meinsberg, angrenzend an Außenbereich mit landwirtschaftlicher Nutzung ca. 1,5 km zum Zentrum von Waldheim

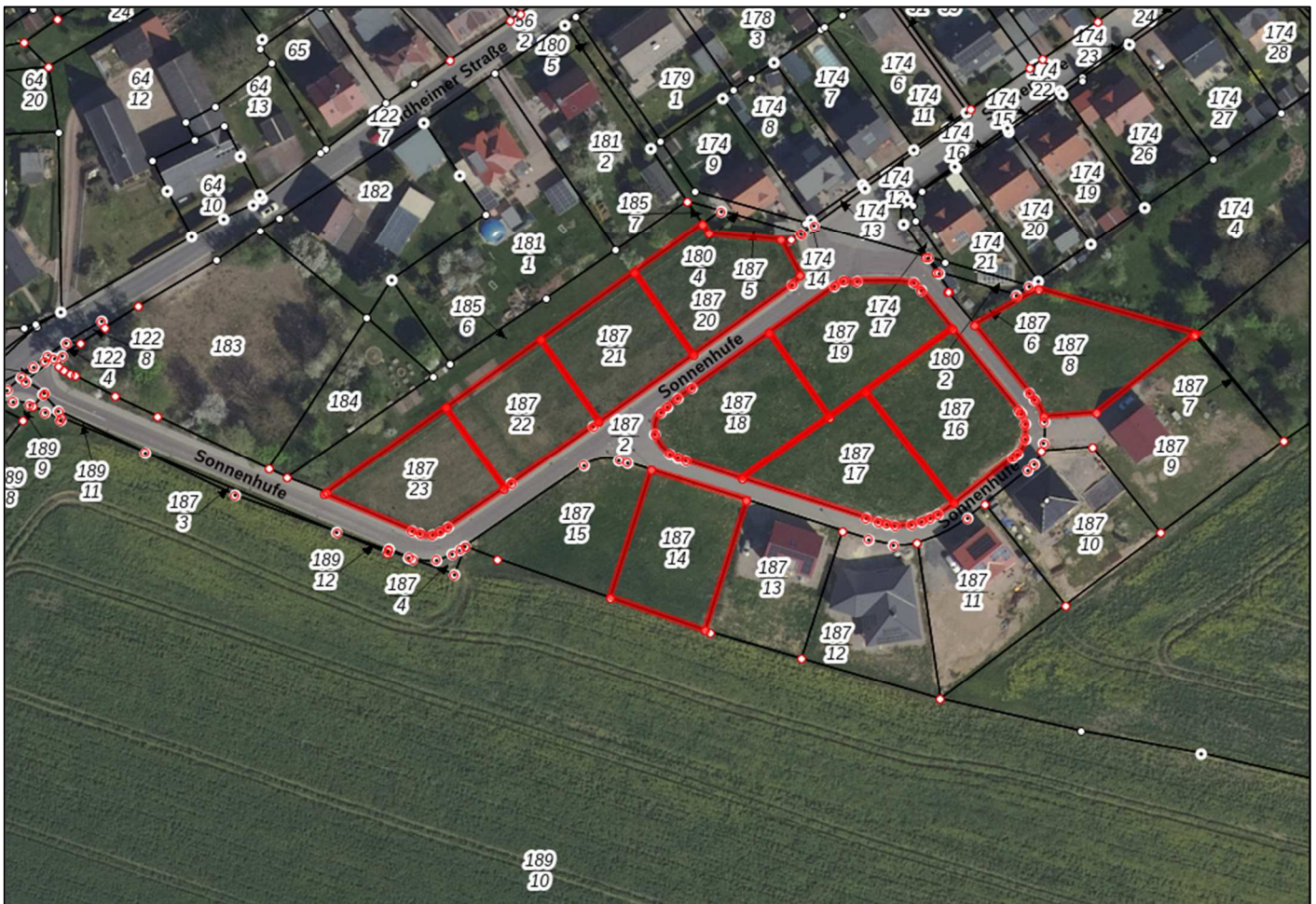
Grundstücke: noch 10 von 16 Baugrundstücken mit den dargestellten Parzellennummern, Flurstücksnummern, Flurstücksgrößen und Preisen

Preise: mit dem Festpreis von **85,00 €/m²** ergeben sich folgende Kaufpreise:

Parzelle	Flurstück	Größe	Festpreis	Parzelle	Flurstück	Größe	Festpreis
P1	187/23	635 m ²	53.975 €	P9	187/8	857 m ²	72.845 €
P2	187/22	635 m ²	53.975 €	P10	187/9	1.108 m²	101.880 €
P3	187/21	635 m ²	53.975 €	P14	187/10	838 m²	70.885 €
P4	187/20	650 m ²	55.250 €	P12	187/11	846 m²	71.910 €
P5	187/19	769 m ²	65.365 €	P18	187/12	824 m²	70.040 €
P6	187/18	776 m ²	65.960 €	P14	187/13	737 m²	62.645 €
P7	187/17	771 m ²	65.535 €	P15	187/14	737 m ²	62.645 €
P8	187/16	815 m ²	69.275 €	P16	187/15	750 m²	63.750 €



Flurstücksplan: Freie Flurstücke - Auszug Sachsenatlas mit Roh-DOP 2024



© Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 2024, Datenquellen: https://sg.geodatenzentrum.de/web_public/Datenquellen_TopPlus_Open.pdf

Erschließung: Die Grundstücke sind voll erschlossen mit Anschlussmöglichkeit an Elektro, Trinkwasser, Abwasser, Gas, Telekom.
Die Zufahrt erfolgt von der öffentlichen Verkehrsanlage "Sonnenhufe".

Bebauung: Eine mögliche Bebauung richtet sich nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes Sonnenhufe II. Darin ist u. a. festgelegt:

- Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)
- offene Bauweise mit Einzel-/Doppelhäuser (§ 22 BauNVO)
- max. zwei Vollgeschosse
- Grundflächenzahl GRZ 0,4 (§ 19 BauNVO)
- Geschossflächenzahl GFZ 0,6* (§ 20 BauNVO)
- max. Traufhöhe von 6,30 m und eine max. Firsthöhe von 10,00 m (§ 18 BauNVO)
- maximale Dachneigung 45°
- Beachtung allgemeiner und spezieller Festsetzungen zu Anpflanzungen

Weitere Festlegungen sind dem Bebauungsplan zu entnehmen, welcher nach vorheriger Terminvereinbarung im Bauamt der Stadt Waldheim eingesehen werden kann.

Hinweis:

Die Gebäude sind nach Ihrer Fertigstellung gemäß § 6 Abs. 3 SächsVermG einzumessen.

Ausschreibungsbedingungen

- 1) **Haftungsausschluss**
Für Inhalt und Richtigkeit der Ausschreibungs- und Verkaufsunterlagen ist jegliche Haftung ausgeschlossen. Es handelt sich hierbei um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Geboten, die nicht den Bestimmungen der VOL/VOB unterliegen. Bei der Ausschreibung von Grundstücken handelt es sich um ein Verfahren, welches mit gleichnamigen Verfahren nach der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) und Verdingungsverordnung für Leistungen (VOL) nicht vergleichbar ist.
- 2) **Besondere Vertragsbedingungen**
Der Käufer geht mit Abschluss des Kaufvertrages eine unwiderrufliche Verpflichtung ein, das Grundstück innerhalb von 2 Jahren mit einem Wohnhaus zu bebauen. Die Stadt Waldheim wird sich ein Rückkaufsrecht für den Fall der Nichterfüllung der Bebauungsverpflichtung einräumen lassen, welches grundbuchmäßig abzusichern ist.
- 3) **Einzelheiten der Grundstücksvergabe**
 - a) **Abgabe des Angebotes**
Das Angebot bedarf der Schriftform und ist bei der Stadtverwaltung Waldheim, GLM, Niedermarkt 1, 04736 Waldheim einzureichen.
Für das Angebot ist der von der Stadt Waldheim vorgegebene Bewerbungsbogen zu verwenden.
Mit dem Angebot ist durch den Bewerber eine Finanzierungsbestätigung eines zugelassenen Kreditinstitutes vorzulegen, dass die für den Kaufpreis und das Bauvorhaben erforderlichen Kosten durch vorhandene Eigenmittel realisiert werden können und/oder durch eine Kreditaufnahme erfolgen kann.
 - b) **Inhalt des Angebotes**
Alle mit der Veräußerung im Zusammenhang stehenden Kosten (u.a. Notar, Grundbuch, Grunderwerbssteuer) tragen die Käufer.
Gebote werden nur berücksichtigt, wenn sie dem angegebenen Festpreis entsprechen und keine der Ausschreibung widersprechende Bedingungen (z.B. abweichender Preis, Vorbehalte) beinhalten.
Es kann sich nur auf eine Bauparzelle beworben werden.
 - c) **Verfahrensweise nach Gebotseröffnung**
Der Stadt Waldheim steht es frei, bis zur endgültigen Entscheidung über den Zuschlag zur Aufklärung des Gebotes weitere Informationen von den Bietern abzufordern. Es wird darauf hingewiesen, dass die personenbezogenen Daten ausschließlich zur Auswertung der Gebote durch die Stadtverwaltung Waldheim elektronisch gespeichert, verarbeitet und genutzt und nicht an Dritte weitergegeben werden (siehe auch Informationsblatt zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten).
- 4) **Zuschlagserteilung**
Die Entscheidung zur Vergabe eines Grundstückes erfolgt auf der Grundlage des eingereichten Angebotes.
Geht auf eine Bauparzelle nur ein Angebot ein, so erhält grundsätzlich dieser Bewerber den Zuschlag.
Gehen auf eine Bauparzelle mehrere Angebote ein, so erhält grundsätzlich das Angebot mit dem früheren Eingangsdatum den Zuschlag.
Eine abschließende Entscheidung zur Vergabe trifft in allen Fällen der Stadtrat der Stadt Waldheim.

Ansprechpartner: Stadtverwaltung Waldheim
Gebäude- und Liegenschaftsmanagement
Frau Daniela Backofen
Tel.: 034327/57220
E-Mail: daniela.backofen@stadt-waldheim.de